

6. Trotz Rückgangs der Kriminalität sind alle Sicherungsmaßnahmen so zu gestalten, daß keine begünstigenden Bedingungen auftreten.

7. Die Beiter haben zu sichern, daß in den Kollektiven kein Mitglied oder Arbeiter von den gesellschaftlichen Verhaltensnormen abweicht. Bei Wiedereingliederung von Straffälligen und kriminell Gefährdeten ist entsprechende Hilfe und Unterstützung zu geben.

8. Die konkrete Einbeziehung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in den sozialistischen Wettbewerb ist zu aktivieren, und bei der Verleihung des Ehrentitels für Kollektive sind die Belange des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes stärker zu berücksichtigen.

Insgesamt geht es darum, allen Genossenschaftsmitgliedern und Arbeitern der Kooperation Beesenstedt die positiven, d. h. die gesellschaftsgestaltenden Wirkungen von Recht und Gesetz noch mehr erlebbar zu machen und sie besser zu befähigen, das Recht im täglichen Leben und bei der Arbeit selbst zu handhaben.

Die Kooperation Beesenstedt hatte, im Zeitraum 1985/86 im Bezirk Halle zum Wettbewerb aufgerufen, durch vorbildliche Sicherheit, Ordnung und Gesetzlichkeit zu hohen ökonomischen Ergebnissen zu gelangen. Auf der Sicherheitskonferenz am Jahresende 1986 wurde eingeschätzt, daß dieser Aufruf in der Kooperation selbst in Ehren erfüllt wurde. Seit 1981 ist die gesamte Kooperation „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“, und sie belegte 1986 im Wettbewerb um vorbildlichen Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz bei der Neuverteidigung den 1. Platz im Kreismaßstab.

*Dr. EDGAR MÜLLER,*

*Vorsitzender des Kooperationsrates Beesenstedt*

*DIETER RÖSSLER,*

*Staatsanwalt des Saalkreises*

## Informationen des Staatsanwalts zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung im Territorium

Das Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR (StAG) verpflichtet in § 9 die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise, den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie den Fachorganen der Räte Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit zu übermitteln, die für den Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, des sozialistischen Eigentums und der Rechte der Bürger, für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung im Territorium und für die Förderung der gesellschaftlichen Aktivität zur Lösung dieser Aufgaben bedeutsam sind. Derartige Informationen sind mit einer Grundlage dafür, daß die örtlichen Volksvertretungen ihre sich u. a. aus dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen (GöV) speziell in §§ 3 Abs. 5, 38, 56, 79 festgelegten Aufgaben wirksam erfüllen können.

Die im Bezirk Schwerin nunmehr seit vielen Jahren in dieser Richtung geübte staatsanwaltschaftliche Praxis der Übermittlung kritischer Einschätzungen über bestimmte Zustände in bezug auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit und Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in ausgewählten Bereichen wird von den örtlichen Organen als Hilfe und Unterstützung für ihre Arbeit eingeschätzt.

Die Aufbereitung und gezielte Auswahl von Informationen dieser Art setzt voraus, daß sie grundsätzliche Fragen der staatlichen Verantwortung in den betreffenden Bereichen berühren und einen hohen Grad an Aktualität und Verallgemeinerungen für die Führungs- und Leitungsprozesse im Territorium aufweisen.

Der Zeitpunkt der Information muß so gewählt werden, daß der Empfänger daraus auch unmittelbar Schlußfolgerungen ableiten kann, um so Maßnahmen zur Veränderung der bisherigen Praxis einzuleiten bzw. auch solche zur Rechtserziehung und Qualifizierung ihm unterstellter Mitarbeiter veranlassen zu können.

Als empfehlenswerte Zeitpunkte haben sich in unserer Praxis bewährt:

- Der Beginn eines neuen Planjahres (Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes),
- Tagungen der Volksvertretungen und ihrer Organe (Be-

zirktage, Kreistage) zu gesellschaftlichen Querschnittsfragen, z. B. Bauwesen, Entwicklung der Landwirtschaft u. ä.,

- Rechts- und Sicherheitskonferenzen im Territorium bzw. in Fachbereichen der Räte.

Quellen für staatsanwaltschaftliche Informationen sind Erkenntnisse aus bedeutsamen Strafverfahren, Ergebnisse aus der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht sowie Hinweise aus der Eingabebearbeitung, aus der Öffentlichkeitsarbeit und aus sonstiger Tätigkeit. Notwendig wurde in diesem Zusammenhang die ordnungsgemäße abrufbereite Speicherung all dieser Erkenntnisse und Erfahrungen. Natürlich schließt dieses System der Arbeit nicht aus, daß über den aussagekräftigen Einzelfall, über die festgestellte und sofort zu beseitigende Gesetzesverletzung — z. B. über die Ursache oder Bedingung einer Straftat — eine unmittelbare Reaktion, d. h. zum Zeitpunkt der Feststellung, zu erfolgen hat.

Der eingangs geschilderte Weg der zusammengefaßten Komplexinformation mit analytischem Charakter verfolgt weitergehende Ziele und eröffnet grundsätzliche Überlegungen zur Einordnung in die Leitungstätigkeit im jeweiligen Bereich. Das insbesondere auch deshalb, weil durch die Regelmäßigkeit dieser Information tatsächliche Veränderungen und immer wiederkehrende Probleme sichtbar gemacht werden und somit stets aus aktueller Sicht auf die konkreten Anforderungen im Kampf um eine hohe Ordnung und Sicherheit in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen aufmerksam gemacht wird. Zur Sicherung dieses Anspruchs der Komplexinformationen war es unumgänglich, im Bereich der Staatsanwaltschaft des Bezirks ein zuverlässiges und stabiles Informationssystem von den Kreisen zum Bezirk zu sichern. Nur so ist über den Weg der Verdichtung aller einschlägigen Aussagen beim Bezirksstaatsanwalt eine anregende Gesamtaussage möglich. Die bezirklichen Informationen werden sowohl den Kreisstaatsanwälten zur möglichen Einordnung wiederum in ihre Arbeit zur Verfügung gestellt als andererseits vor allem aber auch dem Generalstaatsanwalt der DDR angeboten, damit sie dort in die Gesamtbetrachtung einfließen, können.

Ende des Jahres 1986 — um auf einige letzte aktuelle Beispiele zu verweisen — dokumentierte der Staatsanwalt des Bezirks Schwerin Erkenntnisse aus der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Gesetzesverletzungen in den Bereichen des Verkehrswesens, der sozialistischen Landwirtschaft und des sozialistischen Handels. Das aussagekräftige und in der Form verdichtete Material (Beispiele waren zur Verdeutlichung eingefügt), wurde den zuständigen Stellvertretern des Vorsitzenden des Rates des Bezirks für Inneres, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie Handel und Versorgung und — was sich für die effektive Arbeit der Abgeordneten des Bezirkstages vor allem im Rahmen ihrer ständigen Kommissionen und in Verwirklichung der Aufgabenstellung aus dem GöV besonders bewährt — dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit des Bezirkstages übergeben.

Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, soll darauf hingewiesen werden, daß z. B. Hinweise zu folgenden Komplexen gegeben wurden:

- Mängel bei der Arbeit mit dem Recht in der Leitungstätigkeit,
- unzureichend vorhandene Rechtskenntnisse von unterstellten Leitern und ungenügende Maßnahmen der Rechtserziehung der Werk tätigen,
- Inkonsequenzen beim Schutz des sozialistischen Eigentums und unzureichende innere Kontrolltätigkeit,
- teilweise Unterschätzungen der Mitwirkung der Werk tätigen bei der vorbeugenden Arbeit gegenüber Rechtsverletzungen,
- ungenügende Verallgemeinerung vorhandener positiver Erfahrungen in einzelnen Bereichen und Betrieben.

Der Wert derartiger Informationen wird im Bezirk Schwerin hoch eingeschätzt. Aus mehrjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Komplexinformationen kann abgeleitet werden, daß sie stets unmittelbar Eingang in die Leitungsaktivitäten der jeweiligen Bereiche zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit gefunden haben. In den Leitungsgremien der Empfänger werden sie kollektiv erörtert und in die aktuelle Aufgabenstellung eingeordnet. So gab es 1986 und auch bereits wieder in diesem Jahr u. a. eine Reihe Maßnahmen zur politisch-ideologischen Erziehung der Beschäftigten, zur Qualifizierung der Rechtserziehung, zur Verbesserung der Innenrevision und Kontrolltätigkeit und zur prinzipiellen Erhöhung des Schutzes des sozialistischen Eigentums.

*Dr. GÜNTER WOLF,*

*Staatsanwalt des Bezirks Schwerin*